

Spielmaterial

AniMotion Entscheidungsspiel © Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Fallkarte (zum selbst gestalten)

Fallbeispiel:

Vorauswahl Tierart:

Rollen: Beschreibung

Versuchsleitung:

Planung des Experiments: Die Versuchsleitung ist verantwortlich für die Konzeption des Tierversuchs, darunter die Formulierung der zu testenden Hypothese, die Entwicklung eines geeigneten Studiendesigns und die Auswahl geeigneter Methoden und Modelle.

Gewährleistung der Einhaltung ethischer und rechtlicher Richtlinien: Die Versuchsleitung muss sicherstellen, dass der Versuch in Übereinstimmung mit den einschlägigen ethischen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften durchgeführt wird. Dies umfasst die Einhaltung des 3R-Prinzips (Reduzieren, Ersetzen, Verfeinern), die Gewährleistung des Tierschutzes und die Einhaltung von Standards für eine gute wissenschaftliche Praxis.

Überwachung und Betreuung der Versuchsdurchführenden: Die Versuchsleitung hat die Aufgabe, die Versuchsdurchführenden zu betreuen und zu überwachen, um sicherzustellen, dass der Versuch korrekt durchgeführt wird.

Datenmanagement und Berichterstattung: Die Versuchsleitung ist verantwortlich für das Management der gesammelten Daten und die Erstellung von Berichten über die Ergebnisse des Experiments.

Selbständig Versuchsdurchführende:

Durchführung des Experiments: Der selbständig Versuchsdurchführende führt das Experiment durch, basierend auf dem vorgegebenen Studiendesign und der Hypothese, die getestet wird. Er ist verantwortlich für die praktische Arbeit mit den Tieren, einschließlich der Verabreichung von Behandlungen, der Durchführung von Messungen und der Durchführung aller anderen experimentellen Verfahren.

Datenmanagement: Er ist auch verantwortlich für die Sammlung und Aufzeichnung der Daten während des Versuchs. Dazu gehört, dass genaue, detaillierte und vollständige Aufzeichnungen über das Experiment und seine Ergebnisse geführt werden.

Tierpflege und Tierwohl: Eine weitere wichtige Aufgabe des selbständig Versuchsdurchführenden ist die Sorge um das Wohl der Tiere. Dies bedeutet, dass er sicherstellen muss, dass die Tiere während des gesamten Experiments gut versorgt und human behandelt werden.

Sicherheitsprotokolle: Der selbständig Versuchsdurchführende muss sicherstellen, dass alle Sicherheitsprotokolle und -richtlinien eingehalten werden, um das Wohl der Tiere und der Menschen zu schützen, die an dem Experiment beteiligt sind.

Kommunikation: Es liegt in seiner Verantwortung, regelmäßige Updates und Berichte an die Versuchsleitung zu liefern und jegliche Bedenken oder Anomalien zu melden.

Expertise:

Rollen: Beschreibung

Nichtselbständig Versuchsdurchführende:

Unterstützung bei der Durchführung des Experiments: Der nichtselbständig Versuchsdurchführende hilft bei der Durchführung des Experiments unter der Leitung und Aufsicht eines selbständig Versuchsdurchführenden. Dies kann die Vorbereitung von Materialien, die Handhabung von Tieren, die Durchführung bestimmter Verfahren und die Datenerfassung umfassen.

Tierpflege: Ähnlich wie der selbständig Versuchsdurchführende spielt der nichtselbständig Versuchsdurchführende eine Rolle bei der Sorge um das Wohlergehen der Tiere. Obwohl er möglicherweise nicht die Hauptverantwortung trägt, könnte er an der Fütterung und Pflege der Tiere, der Überwachung ihres Gesundheitszustandes und der Gewährleistung ihrer allgemeinen Betreuung beteiligt sein.

Datenmanagement: Abhängig von seiner spezifischen Rolle könnte der nichtselbständig Versuchsdurchführende bei der Datenverwaltung mitwirken, darunter das Sammeln, Aufzeichnen, Organisieren oder Analysieren der Daten.

Einhaltung von Sicherheitsprotokollen: Der nichtselbständig Versuchsdurchführende muss ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen einhalten und sich an die Protokolle halten, die zum Schutz der Tiere und aller an dem Experiment beteiligten Menschen eingeführt wurden.

Expertise:

Tierschutzbeauftragte:

Beratung und Schulung: Der Tierschutzbeauftragte ist oft dafür verantwortlich, Mitarbeitende in Bezug auf ethische Standards, gesetzliche Vorschriften und Best Practices im Umgang mit Tieren zu schulen und zu beraten. Er könnte auch bei der Entwicklung und Umsetzung von Schulungsprogrammen oder Richtlinien innerhalb der Institution eine Rolle spielen.

Überwachung von Tierversuchen: Eine der wichtigsten Aufgaben des Tierschutzbeauftragten ist die Überwachung von Tierversuchen, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den ethischen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften stehen. Dies könnte beinhalten, dass er sich regelmäßig im Labor aufhält, Berichte prüft oder andere Formen der Kontrolle durchführt.

Austausch und Kommunikation: Der Tierschutzbeauftragte ist oft der Hauptansprechpartner für Behörden und Organisationen außerhalb der Institution. Er muss die Interessen der Institution vertreten und gleichzeitig sicherstellen, dass sie ihren Verpflichtungen zum Tierschutz nachkommt.

Einführung von Verbesserungen: In vielen Fällen ist der Tierschutzbeauftragte auch in den Prozess der Implementierung und Optimierung von Verfahren und Praktiken eingebunden, die den Tierschutz verbessern. Dies kann die Einführung neuer Technologien oder Verfahren beinhalten, die dazu beitragen, das Leid der Tiere zu verringern oder die Anzahl der Tiere, die in Versuchen verwendet werden, zu reduzieren.

Rollen: Beschreibung

Versuchsplaner:

Planung des Experiments: Eine der Hauptverantwortlichkeiten des Versuchsplaners ist die Entwicklung eines detaillierten Experimentdesigns. Dies beinhaltet die Definition der Forschungsfragen, die Auswahl geeigneter Tiermodelle, die Bestimmung der Anzahl der Tiere, die benötigt werden, die Festlegung des Ablaufs der Experimente und die Entscheidung über Datenanalysemethoden.

Einhaltung der Vorschriften: Der Versuchsplaner ist auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass das geplante Experiment mit allen geltenden Vorschriften und Ethikrichtlinien übereinstimmt. Dies kann das Einholen von Genehmigungen und die Sicherstellung der Einhaltung der 3R-Prinzipien (Ersetzen, Reduzieren, Verfeinern) beinhalten.

Verwaltung von Ressourcen: Der Versuchsplaner muss die zum Experiment benötigten Ressourcen verwalten. Dazu gehören das Budget, die benötigten Materialien, Geräte und Tiere, sowie die Koordination und Planung des Forschungsteams.

Kommunikation und Koordination: Eine weitere wichtige Rolle des Versuchsplaners besteht darin, mit den verschiedenen Mitgliedern des Forschungsteams, der Versuchsleitung und anderen Beteiligten zu kommunizieren und die Aktivitäten zu koordinieren.

Ressourcen:

Tierschutzausschuss:

Bewertung von Versuchen: Eine der Hauptaufgaben eines Tierschutzausschusses ist die Bewertung geplanter Tierversuche, bevor diese durchgeführt werden. Der Ausschuss prüft die Versuchspläne und stellt sicher, dass sie die ethischen Standards und gesetzlichen Vorschriften erfüllen.

Genehmigung von Experimenten: Nach der Bewertung erteilt der Ausschuss die interne „Genehmigung“ für den Versuch, sofern er zu dem Schluss kommt, dass er den Standards entspricht. In einigen Fällen kann der Ausschuss bestimmte Bedingungen oder Änderungen fordern, bevor er seine Zustimmung erteilt.

Überwachung laufender Experimente: Das Gremium überwacht auch laufende Experimente, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den Standards entsprechen. Dies kann Inspektionen, Überprüfungen von Berichten und die Untersuchung etwaiger Bedenken oder Beschwerden einschließen.

Erarbeitung von Richtlinien: Viele Tierschutzausschüsse spielen auch eine Rolle bei der Entwicklung von Richtlinien und Best Practices für Tierversuche innerhalb ihrer Institution. Sie bieten Beratung und Ausbildung für Forscher und andere Mitarbeiter und stellen sicher, dass alle über die ethischen Standards und rechtlichen Anforderungen informiert sind.

Beratungsfunktion: Der Tierschutzausschuss dient auch als Ressource und Beratungsorgan für Forscher, Mitarbeiter und die Verwaltung in Fragen der Tierethik und der Tierversuchsregulierung.

Rollen: Beschreibung

Benannter Tierarzt/ tierärztlicher Dienst:

Gesundheitsüberwachung: Der tierärztliche Dienst überwacht kontinuierlich den Gesundheitszustand der Tiere und greift ein, wenn Symptome auftauchen. Dies umfasst regelmäßige Kontrollen und Behandlungen.

Einhaltung der Tierschutzrichtlinien: Er stellt sicher, dass das Experiment im Einklang mit den Tierschutzvorschriften durchgeführt wird. Dies beinhaltet die strengen Richtlinien für die Behandlung, Pflege und den Umgang mit den Tieren während des Experiments.

Beratung und Schulung: Tierärzte beraten und schulen das Forschungspersonal in Bezug auf den Umgang mit Tieren, die Durchführung von Verfahren und Interventionen und den Umgang mit Notfällen.

Management und Wohlbefinden der Tiere: Der tierärztliche Dienst bemüht sich, das Leid der Tiere so weit wie möglich zu minimieren. Er kümmert sich um das Wohlbefinden der Tiere, einschließlich ihrer Nahrungs- und Trinkwasserbedürfnisse, ihren Platzbedarf, ihre Ruhezeiten und körperlichen Aktivitäten, sowie ihre sozialen Bedürfnisse, falls zutreffend.

Protokollentwicklung und Überprüfung: Der tierärztliche Dienst kann an der Erstellung und Prüfung von Protokollen beteiligt sein, um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Experimente von der ethischen und rechtlichen Perspektive zulässig sind.

Schmerzmanagement: Der tierärztliche Dienst ist dafür verantwortlich, Schmerzen, Leiden, Angstzustände und Belastungen der Tiere während des Experiments so weit wie möglich zu reduzieren und zu kontrollieren.

Krankheits- und Unfallarbeit: Wenn ein Tier während des Experiments krank wird oder einen Unfall hat, ist es die Aufgabe des tierärztlichen Dienstes, geeignete medizinische Maßnahmen zu ergreifen.

Höhere Institution (Firmenleitung, Hochschulleitung):

Richtlinienerstellung und Überwachung: Die Leitung einer Institution ist dafür verantwortlich, dass interne Richtlinien und Verfahren zur Tierversuchsethik vorhanden sind und eingehalten werden. Diese Richtlinien sollten die nationalen und internationalen Regelungen zum Tierschutz reflektieren.

Genehmigungen und Beglaubigung: Die Leitung muss sicherstellen, dass alle notwendigen Genehmigungen und Zertifizierungen für die Durchführung von Tierversuchen vorliegen und dass diese Versuche den gesetzlichen normativen Anforderungen entsprechen.

Finanzielle Ressourcen: Sie ist dafür verantwortlich, sowohl finanzielle als auch materielle Ressourcen bereit zu stellen, damit Tierversuche auf humanste Weise durchgeführt werden können. Dies beinhaltet angemessene Unterbringung, sorgfältige Betreuung, adäquate medizinische Versorgung und Ausbildung des Personals.

Mitarbeiterschulung: Die Institution ist dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter, die mit Tierversuchen zu tun haben, entsprechend ausgebildet und qualifiziert sind. Dazu gehört auch eine ständige Weiterbildung in relevanten Bereichen.

Ethikkommission: Die Einrichtung und Beaufsichtigung einer Ethikkommission ist eine weitere wichtige Aufgabe. Die Ethikkommission ist dafür zuständig, die ethische Machbarkeit vorgeschlagener Experimente zu bewerten und gegebenenfalls Genehmigungen zu erteilen.

Reaktionsplanung: Es sollte einen klar definierten Plan für den Umgang mit unerwarteten Ereignissen oder Notfällen geben, der sowohl die menschlichen Mitarbeiter als auch die Tiere berücksichtigt.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Leitung ist auch zuständig für die Verwaltung der Kommunikation rund um Tierversuche. Dies kann die Kommunikation von Forschungsergebnissen, Beschreibung der Wichtigkeit der Versuche, Umgang mit Kritik und die Reaktion auf Anfragen von Medien, Öffentlichkeit und Behörden beinhalten.

Rollen: Beschreibung

Behörden:

Lizenzierung und Genehmigung: Bevor Tierversuche durchgeführt werden können, müssen sie von einer entsprechenden Behörde genehmigt werden. Dies beinhaltet die Prüfung des Vorschlages auf seine ethische Vertretbarkeit und seine Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen.

Beaufsichtigung und Inspektion: Eine zentrale Aufgabe der Behörde besteht darin, regelmäßige Inspektionen und Prüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Tierversuche nach den bestehenden Vorschriften und Standards durchgeführt werden.

Verhängung von Sanktionen: Wenn die Regeln und Vorschriften nicht eingehalten werden, ist es Aufgabe der Behörde, Sanktionen zu verhängen, die von Geldstrafen bis hin zum Entzug der Lizenz für Tierversuche reichen können.

Beratung und Informationsbereitstellung: Die Behörde kann Beratung und Information für die Durchführenden der Tierversuche anbieten. Dies kann die Aktualisierung von Best Practice Standards, die Bereitstellung von Schulungsunterlagen oder die Bereitstellung von aktuellen Informationen über Gesetzesänderungen umfassen.

Regulierung und Gesetzgebung: Die Behörde spielt auch eine Rolle bei der Erstellung und Anpassung von Gesetzen und Richtlinien bezüglich Tierversuchen. Sie prüft und revidiert bestehende Regulierungen und entwickelt gegebenenfalls neue, um mit der Entwicklung von Wissenschaft und Technologie Schritt zu halten.

Transparente Kommunikation: Die Behörde ist oft dafür verantwortlich, der Öffentlichkeit Informationen über die Anzahl, Art und Ergebnisse der Tierversuche bereitzustellen. Sie sollte die Interaktion mit der Öffentlichkeit fördern und einen offenen Dialog über Tierversuche unterstützen.

§15 Kommission:

Zusammensetzung: Zwei Drittel der Mitglieder der §15 Kommission sind Personen mit wissenschaftlichem Hintergrund und werden von der Versuchseinrichtung (Universität, Forschungseinrichtung) vorgeschlagen. Ein Drittel der Mitglieder werden von Tierschutzorganisationen vorgeschlagen. Die Mitglieder sind also meist Laien für die Tierart, aber durchaus Experten in speziellen Bereichen der Forschung und Ethik.

Beratung: Die §15 Kommission macht Vorschläge und berät die Behörde zu Anträgen für Projekte, die Tierversuche beinhalten. Sie stellt sicher, dass der vorgeschlagene Versuch ethisch gerechtfertigt ist und dass es keine alternativen Methoden gibt, die weniger schmerzhaft oder belastend für die Tiere wären.

Prüfung und Begutachtung: Die Kommission prüft und begutachtet Anträge für Tierversuche und erstellt Empfehlungen für die genehmigende Behörde. Sie überprüft, ob die geplanten Versuche im Einklang mit dem Tierschutzgesetz stehen und ob die Vorteile des Experiments die potentiellen Schäden am Tier ausgleichen.

Kriterium:

	Tierart		Tierart		Tierart		Tierart	
	Pro	Kontra	Pro	Kontra	Pro	Kontra	Pro	Kontra
Punkte:								

Rolle: Aus der Menge der relevanten Argumente der Pro-/ Kontralisten ergibt sich die Anzahl Punkte pro Kriterium. Der Wert kann durchaus auch negative sein, wenn mehr Kontra als Pro-argumente gefunden wurden.

	Kriterium 1		Kriterium 2		Kriterium 3		Kriterium 4		Kriterium 5		
Punkte aus Pro-/Kontraliste Tierart 1	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	Σ
Punkte aus Pro-/Kontraliste Tierart 2	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	Σ
Punkte aus Pro-/Kontraliste Tierart 3	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	Σ
Punkte aus Pro-/Kontraliste Tierart 4	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	PRO	KONTRA	Σ

**Auswertung
Gesamtpunktzahl**

Tierart

Tierart

Tierart

Tierart

Punkte
Versuchsleitung

Punkte
Versuchsdurchführende

Punkte
Tierschutzbeauftragte

Punkte
§15 Kommission

Punkte
Versuchsplaner

Punkte
Tierschutzausschuss

Punkte
tierärztlicher Dienst

Punkte
Höhere Institution

Punkte
Behörde

Summe